

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-368

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
Bearbeiter

Erstellungsdatum: 04.06.2024
Aktenzeichen 61.26.02.14

Betreff:

Aufstellungsbeschluss "Wohngebiet Friedenstraße 74 b-d" in Genthin - städtebaulicher Vertrag

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
17.06.2024	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				
27.06.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der WIPRO Baumanagement GmbH nach § 11 BauGB und ermächtigt den Bürgermeister oder den Vertreter im Amt, den in der Anlage beiliegenden Vertragsentwurf, in der grundsätzlichen Form, mit dem Vorhabenträger abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt.

Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan dargestellt bzw. sind der anliegenden Vorhabenbeschreibung zu entnehmen.

(Herr Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die WIPRO Baumanagement GmbH hat einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans und die damit verbundene Einleitung eines Bauleitplanverfahrens an die Stadt Genthin gestellt. In diesem Verfahren soll die Baurechtssicherung für das Errichten von Wohnbauflächen mit einem Bebauungsplan entwickelt und gesichert werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Friedenstraße 74 b-d“ soll der ehemalige Geltungsbereich des V/E-Plans „Aldi-Extra“ in ein allgemeines Wohngebiet entwickelt werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen in der Gemarkung Genthin, Flur 7, Flurstück 1975/86.

Der Geltungsbereich befindet sich südöstlich von der Kernstadt Genthin an der Friedenstraße.

Neben der vertraglichen Sicherung zur Verfahrensführung der Bauleitplanung soll mit dem anliegenden Vertrag die Zulässigkeit der Wohnbebauung und eine organisierte Siedlungsstruktur entwickelt werden.

Die WIPRO Baumanagement GmbH möchte in diesem Areal behindertengerechtes Wohnen & Wohnbebauung/Energiesparhäuser errichten.

Dieser Vertrag ist als voraussetzendes Element für den eigentlichen Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans zu betrachten.

Der Durchführungsvertrag ist spätestens zum Satzungsbeschluss der städtebaulichen Planungen verbindlich abzuschließen. Im Interesse der gegenseitigen Anerkennung aller Vertragsverpflichtungen wurde der Beschlussantrag bereits mit dem Aufstellungsbeschluss eingebracht.

Sämtliche Durchführungsverpflichtungen, materiellen und finanziellen Verantwortungen werden auf den Vorhabenträger übertragen.

Das Verfahren wird durch die Stadt Genthin geführt und finanziert.

Tesch
SB FB BAU

Turian
FBL Bau

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine zusätzlichen kassenwirksamen Ausgaben, außer Personal- und Bürokosten